

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 82=102 (1936)

Heft: 11

Artikel: Kriegswirtschaft

Autor: Keller, Paul

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-14190>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kriegswirtschaft*)

Von Major *Paul Keller*,

Prof. der Nationalökonomie an der Handelshochschule St. Gallen.

Jeder künftige Krieg wird ein totaler Krieg sein, d. h. er wird den Einsatz des ganzen Volkes und sämtlicher nationaler Kräfte erfordern. Neben der bewaffneten Volkskraft wird der *Wirtschaft* eine hervorragende Bedeutung zukommen; denn die nationale Widerstandskraft ruht in hohem Masse auf der wirtschaftlichen Widerstandskraft. Es ist deshalb ein Gebot der Erhaltung der nationalen Selbständigkeit, der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Hinblick auf einen künftigen Krieg die grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Die Unterordnung der Wirtschaft unter das Ziel der Kriegführung *verlangt eine besondere Pflege der nationalen Produktivkräfte im Frieden und die Vorbereitung ihres Einsatzes im Krieg*. Es ist ein eigentlicher Organisationsplan für die Bereithaltung, Beschaffung und Verteilung der für die Durchführung des Krieges und für das Leben der Bevölkerung erforderlichen Rohstoffe und Nahrungsmittel, sowie für die Umstellung der Wirtschaft auf die besonderen Bedürfnisse des Krieges aufzustellen. Diese Vorbereitungsarbeit ist in allen Nachbarstaaten in vollem Gang.

Die kriegswirtschaftliche Forschung.

Bevor mit der praktischen Vorbereitungsarbeit begonnen werden kann, ist eine Reihe von Tatsachen festzustellen und sind wichtige Zusammenhänge zu erforschen. Die Träger dieser kriegswirtschaftlichen Forschungsarbeit werden neben militärischen Stellen vor allem Vertreter der Wirtschaftswissenschaft und der wirtschaftlichen Spitzenverbände sein müssen. Die Heranziehung dieser zivilen Kräfte zur Mitarbeit kann in der Schweiz leicht erfolgen, da es sich in der Regel um Offiziere handeln wird.

Die Forschungsarbeit muss versuchen, den voraussichtlichen *Bedarf im Kriegsfall* einigermaßen festzustellen. Dabei darf nicht bloss an den Heeresbedarf gedacht werden, sondern es muss der laufende Bedarf der Zivilbevölkerung mit in Rechnung gestellt werden, wobei in beiden Fällen das Unentbehrliche vom Entbehrlichen zu scheiden ist. Der Eintritt des Kriegszustands verursacht eine gewaltige Bedarfsverschiebung und diese wiederum ruft wirtschaftlichen Umstellungsschwierigkeiten, deren rasche Ueberwindung von der kriegswirtschaftlichen Vorbereitung zu gewährleisten ist.

*) Indessen ist die schon längst nötige und verlangte Sektion für Kriegswirtschaft bei der Generalstabsabteilung geschaffen worden. Das genügt aber nicht. Wir haben schon im Jahre 1931 in dieser Zeitschrift einen wirtschaftlichen Landesverteidigungsrat verlangt. (Red.)

Ist der voraussichtliche Kriegsbedarf einigermaßen festgestellt, so hat die kriegswirtschaftliche Forschung die Fragen zu beantworten: Welche *Mittel* stehen der nationalen Wirtschaft zu seiner Deckung zur Verfügung? Wo genügen diese nationalen Produktivkräfte und wo klaffen *Defizite* im Gebiet der Rohstoffe, der Kraftquellen, der Halbfabrikate, der Arbeitskraft (nach dem Aufgebot von hunderttausenden im besten arbeitsfähigen Alter stehenden Männern zum Waffendienst), im Gebiet der Transportmittel zu Lande und zu Wasser, im Gebiet der Kapitalgüter? Dieses «Inventar der nationalen Produktivkräfte» verlangt eine genaue Kenntnis der heimischen Wirtschaft in all ihren Zweigen, in ihren Umstellungsmöglichkeiten auf die besonderen Bedürfnisse der Kriegführung und nicht zuletzt in ihrer Organisation; denn sie entscheidet über die rasche Nutzung der Wirtschaft für die ungewohnten Kriegszwecke.

Die kriegswirtschaftliche Forschung ist die Grundlage aller praktischen Massnahmen. Sie braucht Zeit. Ihre Ergebnisse müssen schon in der Wirtschaftspolitik der Friedensjahre nach Möglichkeit Berücksichtigung finden.

Die Kriegswirtschaftspolitik im Frieden.

Der Gedanke einer Ausrichtung der Wirtschaftspolitik auf den künftigen Kriegsfall liegt dem schweizerischen Denken völlig fern. Wir treffen manchmal Massnahmen, welche jeder kriegswirtschaftlichen Zielsetzung entgegenlaufen. *Und doch ist Kriegswirtschaftspolitik in Friedenszeiten ebenso notwendig, wie die Fürsorge für die Kriegsbereitschaft der Armee in Ausbildung und Ausrüstung.*

Wir können in unserer Kriegswirtschaftspolitik im Frieden nicht so weit gehen, wie andere Völker, deren wirtschaftspolitisches Handeln sehr stark von einem künftigen Kriegsbedarf her bestimmt wird. Die Grundlagen unserer schweizerischen Volkswirtschaft stehen einer solchen Ausrichtung oft entgegen. Jede radikale Wirtschaftspolitik der Selbstgenügsamkeit innerhalb des schweizerischen Wirtschaftsraums ist ein Unding. Eine Kriegswirtschaftspolitik darf nie so weit gehen, dass sie eine gegebene Volkswirtschaft durch die Belastungen, welche sie schafft, und durch ein Abrücken von den natürlichen und historisch gewordenen Grundlagen zugrunde richtet. Das hindert jedoch nicht, dass kriegswirtschaftliche Forderungen und Ueberlegungen auch in der schweizerischen Wirtschaftspolitik berücksichtigt werden können und müssen.

Die wichtigste Aufgabe der Kriegswirtschaftspolitik im Frieden *muss die Korrektur jener von der kriegswirtschaftlichen Forschung festgestellten Defizite in der nationalen Wirtschaft sein.*

Sie kann entweder durch die *Umstellung* der nationalen Produktion (Erweiterung des schweizerischen Getreidebaus), durch die *Anlegung von Vorräten* oder schliesslich durch die *Vorsorge für Ersatzstoffe* geschehen. Der Umstellung der Produktivkräfte wird durch die wirtschaftlichen Möglichkeiten oft eine enge Grenze gesetzt sein. Die Vorratswirtschaft ist viel freier. Ist die Selbstversorgung in gewissen Stoffen ausgeschlossen, so stellt sich neben der Frage nach Vorräten die andere nach den Ersatzstoffen, die in jeder Kriegswirtschaft eine bedeutsame Rolle spielen. In dieser Richtung macht das Ausland die grössten Anstrengungen und Fortschritte (Kunstfasern, Kohleverflüssigung, künstlicher Kautschuk usw.).

Das *Vorratsproblem* darf nicht bloss als eine Angelegenheit staatlicher und kommunaler Vorratshaltung erfasst werden. Ebenso wichtig ist die Vorratshaltung an lebenswichtigen Stoffen in der Wirtschaft selbst. Welches sind die gegenwärtigen Vorräte an ausländischen Nahrungsmitteln, Metallen oder Treibstoffen? Sie müssen unter dem kriegswirtschaftlichen Gesichtspunkt in ihrer Entwicklung ständig verfolgt werden. Sie ändern sich mit der Konjunktur und mit der Organisation des Handels. So sind unsere gegenwärtigen Nahrungsmittelvorräte nach meiner Ueberzeugung infolge der Strukturwandlungen im Handel (Zusammenschluss des Einzelhandels in grossen Einkaufsgesellschaften: USEGO, Verband Schweizerischer Konsumvereine, Basel, usw.) und infolge der Kontingentierungs- und Deflationspolitik der jüngsten Vergangenheit heute geringer als beim Ausbruch des Weltkrieges; denn die Lagerhaltung beim Migrossisten und Detaillisten ist wesentlich kleiner geworden.

Die Kriegswirtschaftspolitik in Friedenszeiten hat auch der *räumlichen Verteilung der Produktionsstellen über das nationale Territorium* ihr Interesse zu schenken. Wenn wir eine Karte der schweizerischen Industriestätten besäßen, so müssten wir feststellen, dass wichtige — vor allem für die Kriegswirtschaft bedeutsame — Industrien an der Landesgrenze oder an anderen strategisch gefährdeten Orten sitzen. Gewiss wird es nicht leicht sein, die Standortwahl industrieller Produktion kriegswirtschaftlich zu beeinflussen. Doch liegen auch dafür in der Subventionspolitik, in der Tarif- und Steuerpolitik gewisse Möglichkeiten, die zu nutzen sind. Eine kriegswirtschaftliche Generalstabsabteilung hätte hier in enger Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement wenigstens für die Rücksichtnahme auf die minimalen Forderungen ihrer kriegswirtschaftlichen Vorsorge einzutreten. Es dürfte dies heute, beim wachsenden Verständnis für wehrpolitische Dinge in unserem Volke, aussichtsvoller sein als noch vor wenigen Jahren.

Zur kriegswirtschaftlichen Vorsorge im Frieden gehört auch die Schaffung einer *Kriegsreserve in Gold*. Wir brauchen sie umso dringlicher, als unser Export im Kriegsfall sehr stark schrumpfen wird und uns dadurch die Mittel mangeln werden, mit denen wir normalerweise unsere Importe bezahlen. Im Kriegsfall, vor allem in der ersten Zeit des Kriegszustandes, kann uns allein ein genügender Goldvorrat instandsetzen, die notwendigen Bezüge vom Ausland zu machen. Die Erhaltung genügender Goldvorräte und die Erhaltung des Staatskredits sind deshalb wichtige Ziele echter Kriegswirtschaftspolitik im Frieden.

Die kriegswirtschaftliche Vorbereitung muss sich auch auf *organisatorische Massnahmen*, auf die «Ordnung der Wirtschaft» selbst beziehen. Es ist meine Ueberzeugung, dass die überraschend erfolgreiche Leistung der italienischen Volkswirtschaft im italienisch-abessinischen Kriege zu einem guten Teil der verwirklichten korporativen Ordnung zu verdanken ist. Damit soll nicht diese Ordnung der Wirtschaft propagiert werden; sie war im Falle Italiens nur richtiges Mittel zum gesetzten Zweck: die nationale Wirtschaft organisatorisch in die Hand der Staatsführung zu legen und dieser damit das Mittel zur Unterordnung der Wirtschaft unter den Kriegszweck zu geben. Wir würden in der Schweiz heute ebenfalls organisatorisch besser gerüstet sein als 1914; dies, trotzdem der kriegsgeschichtliche Gedanke der Organisation der Wirtschaft in der Schweiz bisher völlig fern lag. *Die Ordnung der Wirtschaft ist für deren Einsatz im Kriegsfall nicht gleichgültig*; sie bedingt mit den Erfolg dieses Einsatzes.

Die wirtschaftliche Kriegsbereitschaft ist im Frieden in jeder Hinsicht zu fördern — soweit zu fördern, als es die Lebensfähigkeit und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft erlauben.

Die kriegswirtschaftliche Mobilmachung.

Mit Kriegsausbruch wird die kriegswirtschaftliche Vorbereitungsarbeit während des Friedens abgeschlossen durch die wirtschaftliche Mobilmachung. Sie ist äusserst komplex und wird Schwierigkeiten schaffen, die nicht alle vorauszusehen sind und deren Ueberwindung deshalb nicht vorbereitet werden kann. Umso dringender ist jene Vorbereitung, die heute schon geschehen kann. Der Erfolg des Einsatzes aller Wirtschaftskräfte für die Kriegführung hängt wesentlich von der *raschen Umstellung der nationalen Wirtschaft auf den Kriegsbedarf* ab. Die Geschichte des Weltkrieges hat in allen kriegführenden Staaten das Ungenügen dieser wirtschaftlichen Mobilmachung aufgedeckt. Sie alle haben aus den bitteren Erfahrungen und grossen Verlusten gelernt und arbeiten heute, um in Zukunft auf wirtschaftlichem Gebiet besser vorbereitet zu sein.

Mit der Mobilmachung der Armee werden hunderttausende von *Arbeitskräften* aus ihrer wirtschaftlichen Funktion gerissen. Die Wirtschaft darf aber deshalb nicht stillestehen, sondern soll weiter arbeiten und ihre Leistungen unter schwierigen Verhältnissen in vieler Hinsicht steigern. Die Wirtschaft muss hier ihre Forderungen an die militärische Kriegführung stellen und muss von ihr jene Arbeitskräfte zurückverlangen, deren Wirken in der Wirtschaft für das Gesamtgelingen wichtiger erscheint als im Waffenrock. Die Wirtschaft muss in einem kommenden Krieg von der Heeresleitung als lebenswichtiger und empfindlicher Dienstzweig betrachtet und behandelt werden. Jede kriegswirtschaftlich bedeutsame Unternehmung muss wissen, welche Leute sie zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes notwendig braucht. Durch Befreiung vom militärischen Aufgebot und durch besondere «wirtschaftliche» Marschbefehle ist für die Erhaltung und Leitung dieser Arbeitskräfte zu sorgen. Zur Umleitung freiwerdender Arbeitskräfte aus der Exportindustrie in die Kriegsproduktion sind Anweisungen für die Arbeitsämter vorzubereiten.

Mit der Mobilmachung der Armee werden die Motorfahrzeuge militärischen Zwecken dienstbar gemacht. Es ist aber mit allem Nachdruck dafür zu sorgen, dass der Wirtschaft trotzdem ein *Verkehr auf Strasse und Schiene* offen bleibt, der für ihre lebenswichtige Leistung genügt. Es ist durch zwischenstaatliche Abrede die Zufuhr von im Ausland liegenden, für die Schweiz bestimmten Waren zu sichern.

Die kriegswirtschaftliche *Einfuhr von Rohstoffen und Nahrungsmitteln ist zu organisieren, ebenso ihre Verteilung auf jene Stellen, die sie im Dienste der Kriegswirtschaft benötigen*. Hier sind alle Erfahrungen des Weltkrieges zu nutzen, was bis heute kaum an irgend einer Stelle in der Schweiz planmässig geschieht. Die Organisation muss in kürzester Zeit in Funktion treten können. Sie muss auf dem Papier heute schon vorbereitet sein, damit sie in der Mobilmachung mit möglichst geringen Zeit- und Reibungsverlusten verwirklicht werden kann. Was beispielsweise 1914 in Deutschland von Walther Rathenau — wie er selbst sagt: unter grossen Verlusten für die deutsche Volkswirtschaft — in der «Kriegs-Rohstoff-Abteilung» in bewundernswerter Leistung improvisiert werden musste, kann heute schon vorausbedacht und vorbereitet werden.

Die kriegswirtschaftliche Mobilmachung muss die ganze Volkswirtschaft erfassen. Die nationale Wirtschaft wird einer *zentralen Leitung und Planung* unterstellt werden, mit dem Ziel: den Kriegsbedarf an erster und den Zivilbedarf an zweiter Stelle zu decken. Dass der Zivilbedarf auch militärisch nicht gleichgültig ist, zeigt die Geschichte des Weltkriegs; der Sieg hängt nicht bloss von militärischen Erfolgen, sondern auch von der

Widerstandskraft und der Moral der Bevölkerung hinter der Front ab. Diese Unterstellung der Wirtschaft unter die Kriegsführung setzt *zentrale Organisationen für die einzelnen Wirtschaftszweige voraus*, welche nicht ohne weiteres aus den bestehenden Friedensorganisationen hervorgehen werden.

Mit vielen wirtschaftlichen Massnahmen hat man bei uns während des Weltkriegs zu lange zugewartet. Mit der kriegswirtschaftlichen Mobilmachung muss die Arbeitszeit in den Fabriken verlängert werden, müssen weibliche und jugendliche Arbeitskräfte zugezogen werden, müssen die Vorschriften über die Ausmahlung des Getreides, über die Ausschlachtung des Viehs, über Abfallverwertung, über die Nutzung von Ersatzstoffen, über die Einschränkung des Verbrauchs erlassen und ihre Durchführung besser gesichert werden, als es während des Weltkrieges in manchen Kantonen der Fall gewesen ist.

Mit Kriegsausbruch werden *Beschlagnahmen* notwendig, sei es von feindlichem Eigentum, sei es von Vorräten, die im Lande lagern und für die Kriegswirtschaft wichtig sind. Es werden *Preisfestsetzungen und Preiskontrollen* notwendig werden, um die gestörte Wirtschaft im Laufe zu halten und um dem Wucher zu steuern. Es sind Massnahmen zu treffen, um die *Spannungen zwischen Kriegsgewinn und Kriegsarbeit* zu mildern; es ist eine besondere *Sozialpolitik der Kriegswirtschaft* zu betreiben.

Die wirtschaftliche Mobilmachung wird sich sofort mit der *Finanzierung der Kriegsführung* zu befassen haben. Hier sind die 1914 bestandenen Vorbereitungen (Notendruck, Aenderung der Währungsgesetzgebung) in Zusammenarbeit mit der Nationalbankleitung zu erweitern. Dabei sind wiederum die Erfahrungen des Weltkriegs weitgehend zu nutzen. Für die Erhaltung eines leistungsfähigen Bankwesens in der ersten Kriegszeit ist Vorsorge zu treffen (Moratorien, Darlehenskassen usw.), damit es für die Kriegsfinanzierung verfügbar bleibt.

Die Kriegswirtschaft.

Die kriegswirtschaftliche Mobilmachung leitet über zur eigentlichen Kriegswirtschaft. Darunter ist die möglichst vollkommene Bedarfsdeckung der Kriegsführung und der Zivilbevölkerung während der Dauer des Krieges zu verstehen.

Für die erste Zeit sind *Vorräte* da; Vorräte der Heeresverwaltung und Vorräte der Wirtschaft aus ihrem normalen Lauf. Mit ihrem Verbrauch wird der Ersatz und die Deckung vermehrter, zum Teil unbekannter Bedürfnisse der Kriegsführung notwendig. *Diese Versorgung sicherzustellen ist die Aufgabe der Kriegswirtschaft.* Ihre Hauptprobleme werden die Rohstoffbeschaffung, die Nahrungsversorgung und die Finanzierung der Kriegsführung sein..

In allen drei Fällen wird die Kriegswirtschaft unter Einsatz aller verfügbaren Kräfte und unter sparsamster Haushaltsführung versuchen, *möglichst viel im Innern des Landes selbst zu gewinnen*. Da dieser Raum in seiner heutigen Gestalt schon eng ist und mit Ergänzungen aus eroberten Gebieten im Fall einer kriegerischen Verwicklung der Schweiz kaum gerechnet werden kann, muss jeder Fussbreit Boden verteidigt werden. Gebietsverluste zu Beginn des Krieges können in unseren Verhältnissen für die gesamte landwirtschaftliche und industrielle Kriegswirtschaft und damit für den Kriegserfolg gefährlich werden.

Eine schweizerische Kriegswirtschaft ist — wie die Friedenswirtschaft — *nur im Zusammenwirken mit dem Ausland denkbar*. Wir werden stets auf die Zufuhr von Rohstoffen und Nahrungsmitteln aus dem Ausland angewiesen sein. Es ist zu überlegen, welche Aussenwirtschaftsbeziehungen in den verschiedenen Kriegsmöglichkeiten wegfallen werden. Die notwendige *Umstellung* in unserer Versorgung von aussen her möglichst reibungslos zu vollziehen, wird eine der schwierigsten Aufgaben der Kriegswirtschaft sein. Dabei werden wir die Erfahrung machen, dass dem Ausland das eigene Volk immer näherstehen wird, als die Versorgung eines Verbündeten oder Neutralen. Das bedingt die Nutzung aller nationalen Kräfte im Sinne der möglichst weitgehenden Selbstversorgung und verlangt weiter eine ausreichende Lagerhaltung in jenen Gütern, die wir selbst nicht oder nicht genügend herstellen können.

Das Zusammenwirken mit dem Ausland während des Krieges ist schwierig und seine Organisation braucht Zeit. Die Zufuhrlinien für Rohstoffe und Nahrungsmittel nach der Schweiz werden im befreundeten Ausland ebenfalls militärisch beansprucht sein. Rohstoffe und Nahrungsmittel aus Uebersee müssen für uns in neue Häfen geleitet und von dort zu uns überführt werden. Diese Schwierigkeiten wird selbst der gute Wille des Auslands nicht ohne weiteres zu beheben vermögen. Deshalb ist für die Versorgung der Schweiz *die Lagerhaltung im Lande selbst entscheidend*. Sie muss — neben der besten kriegswirtschaftlichen Nutzung der eigenen Produktivkräfte — die Grundlage unserer Versorgung im Kriege sein.

Die für unsere Kriegführung und Existenz notwendigen Importe müssen hoch bezahlt werden. Das verlangt Gold oder Devisen. Devisen erhalten wir normalerweise über unseren Export und unsere Dienstleistungen für das Ausland. Es ist zu erwarten, dass der Export zunächst völlig stocken wird. Später kann er in Arbeitsteilung mit dem uns zugänglichen Ausland wie-

der aufgenommen werden. Nie aber werden wir in Kriegszeiten aus dem Export die notwendigen Zahlungsmittel für den Import ziehen können. Wir können diesen nur mit Gold oder mit Krediten bezahlen, welche uns das Ausland zur Verfügung stellt. Diese *Finanzschwierigkeiten* sind zu überwinden; denn die Geldbeschaffung ist der Lebensnerv der Kriegführung. Das Gelingen der Kriegsfinanzierung hängt in erster Linie von den Reserven im Inland und von der steuerlichen Tragfähigkeit der nationalen Wirtschaft und Bevölkerung ab. Da das Verhältnis von Kriegskosten und Steuerkraft im Falle der Schweiz immer ein relativ ungünstiges sein wird, müssen Kriegsanleihen im Inland und aller Wahrscheinlichkeit nach auch im Ausland zur Kriegsfinanzierung herangezogen werden. Für die Nutzung der inländischen Finanzkraft ist der Zustand der Wirtschaft im Frieden (Reserven) und der Zustand der Staatsverschuldung beim Kriegsausbruch von grosser Bedeutung; der erste entscheidet über die Fähigkeit, Kredite zu gewähren, der zweite über die Kreditwürdigkeit des Staates. In beiden Beziehungen würden wir zur Zeit nicht glänzend dastehen.

Die *Führung der Kriegswirtschaft* darf nicht dem privaten Unternehmer, der sich am Gewinn orientiert, überlassen bleiben. Die Kriegswirtschaft wird notwendig «Planwirtschaft» oder «dirigierte Wirtschaft» sein. *Die wirtschaftlichen Dispositionen werden von einer kriegswirtschaftlichen Zentrale getroffen werden müssen*; sie werden alle der Kriegführung dienen. Das bedingt tiefgreifende Änderungen in der bestehenden Rechtsordnung und radikale Eingriffe des Staates in die private Wirtschaftsführung. Dabei wird man gut tun, die Wirtschaft nicht zu verstaatlichen, sondern sie in jenen Händen zu lassen, die sie bisher mit Erfolg betrieben haben. Das Maximum an kriegswirtschaftlicher Leistung wird aus einer klugen Kombination von staatlicher Leitung im Interesse der Kriegführung mit rationeller privatwirtschaftlicher Ausführung erwachsen. Die Produktionsrichtungen der Friedenswirtschaft dürfen nicht durch nervöse oder plumpe Eingriffe des Staates in den ersten Kriegstagen stillgelegt werden; sie müssen vielmehr unter Einsatz aller Kräfte auf die neuen kriegswirtschaftlichen Ziele umgestellt werden. Das geschieht am besten durch die Nutzung der vorhandenen, eingespielten privaten Betriebe und nicht durch irgendwelche Verstaatlichungen.

Für die kriegswirtschaftliche Oberleitung der nationalen Volkswirtschaft muss eine Art «wirtschaftlicher Generalstab» schon in Friedenszeiten zusammengestellt und mit seiner Aufgabe

vertraut gemacht werden. Nur so: durch die Heranziehung und Vorbereitung von fähigen Köpfen der Wirtschaft kann die an sich schon höchst schwierige Aufgabe zentraler Wirtschaftsführung unter den erschwerten Verhältnissen des Kriegszustandes einigermaßen erfolgreich gelöst werden.

Der Wirtschaftskrieg.

Unter «Wirtschaftskrieg» verstehen wir einerseits wirtschaftliche Angriffsmassnahmen mit dem Ziel, die feindliche Widerstandskraft zu vernichten, und anderseits die Abwehr der gegnerischen Einwirkung auf unsere eigene Kriegswirtschaft.

Siegen heisst, die feindliche Widerstandskraft vernichten. Zur feindlichen Widerstandskraft gehört auch *die Leistungsfähigkeit der gegnerischen Volkswirtschaft*. Jede Volkswirtschaft hat ihre schwachen, verwundbaren Stellen. Sie zu kennen, ist die Pflicht der kriegswirtschaftlichen Forschung, und sie im Wirtschaftskrieg zu treffen, ist die Aufgabe einer engen Zusammenarbeit zwischen der militärischen und wirtschaftlichen Führung. Neben den militärischen Aktionen zum Zwecke der Störung und Schwächung der feindlichen Wirtschaft stehen die *vielerlei Mittel des wirtschaftlichen Kampfes*. Der Weltkrieg kannte als solche: die Blockade, den Boykott, die Beschlagnahme feindlichen Eigentums, die faktische Aufhebung des Patentschutzes gegenüber feindlichen Staatsangehörigen und Unternehmungen u. a. m.

Der Wirtschaftskrieg wird sich aber nicht bloss die Schädigung der feindlichen Wirtschaft während der Dauer des Krieges zum Ziele setzen, sondern wird auch versuchen, *die künftige Wettbewerbskraft des Feindes herabzusetzen*. Diesem Zwecke dienen die Ausschaltung feindlicher Unternehmungen aus der ganzen wirtschaftlichen Einflussphäre, über welche unsere nationale und verbündete Macht reicht (insbesondere durch Internierung und Ausweisung der feindlichen Staatsangehörigen), die möglichst dauernde Unterbrechung der Beziehungen zwischen der feindlichen Volkswirtschaft und wichtigen Gebieten der Weltwirtschaft, die Schaffung einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den verbündeten Staaten auch in der auf den Friedensschluss folgenden Zeit, schliesslich die Bedingungen des Friedensschlusses selbst.

Es wird zu den Aufgaben des «wirtschaftlichen Generalstabes» gehören, solche Angriffs- und Abwehrmassnahmen des Wirtschaftskrieges vorzubereiten und je nach der Lage durchzuführen. Das bedingt ein eingehendes Studium auch fremder Volkswirtschaften.

Die kriegswirtschaftliche Demobilmachung.

Wir wissen es aus eigener Erfahrung, dass ein Krieg mit dem Schweigen der Kanonen noch nicht zu Ende ist. Wir leben heute noch in der Liquidation des Weltkrieges und lernen es immer mehr begreifen, dass sich gewisse Verhältnisse, welche ein vierjähriger Krieg schuf, überhaupt nicht liquidieren lassen. *Die kriegswirtschaftliche Demobilmachung hat die Rücküberführung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft zur Aufgabe.*

Der Wegfall des Kriegsbedarfs bedeutet Existenzgefährdung für Tausende. Die Armee wird entlassen und Hunderttausende suchen ihre alten Arbeitsplätze, die zum teil untergegangen sind, zum teil von andern Arbeitskräften (Frauen, Jugendlichen und Alten) besetzt gehalten werden. Die Wiedereingliederung der Soldaten in die Wirtschaft in einer Zeit der Unsicherheit und des Uebergangs wird die grössten Schwierigkeiten bereiten. Handelswege, die im Kriege verschlossen waren, werden wieder frei. Für sie ist die gesamte zerstörte Aussenorganisation wieder aufzubauen, wozu die diplomatische und wirtschaftliche Aussenvertretung der Eidgenossenschaft herangezogen werden muss. Die Kriegsgesellschaften für Einfuhr und Verteilung von Rohstoffen und Nahrungsmitteln sind planmässig zu liquidieren und die Verwendung dieser Güter ist freizugeben. Die Führung der Kriegswirtschaft sieht deshalb ihre Aufgabe beim Friedensschluss keineswegs beendet; sie muss weiter am Werk bleiben und überall dort helfen, wo die Umstellung durch private Initiative allein nicht vollzogen werden kann.

Zur kriegswirtschaftlichen Demobilmachung gehört das schwierige Problem der *Kriegsschuldentilgung*: die finanzielle Kriegsliquidation. Die ersten Nachkriegsjahre des Weltkriegs haben gerade auf diesem Gebiet Wissenschaft und Praxis vor bisher völlig unbekannte Fragen gestellt. Die Erfahrungen des Weltkriegs sind zu studieren und für eine künftige Kriegsbeendigung zu nutzen. Sie betreffen nicht bloss die Kriegsschuldentilgung im engeren Sinne, sondern auch deren Auswirkungen auf die Handelspolitik, die Währungspolitik, die Bankpolitik und auf die Sozialpolitik, welche letzterer (wie die Erfahrungen der Jahre 1918/19) gezeigt haben) während der Zeit des Uebergangs von der Kriegswirtschaft in eine geordnete Friedenswirtschaft die höchste Bedeutung zukommt.

Diese Darlegungen sind bloss eine rasche Skizze der umfassenden Aufgaben der Kriegswirtschaft. Es ist bürgerliche und militärische Pflicht, sich mit ihnen vertraut zu machen und nach Kräften an ihrer Lösung zu arbeiten.